

## Hygienekonzept der NAJU NRW für unsere Ortsgruppen- und Tagesveranstaltungen

**Stand: 30.06.2020**

Dieses Konzept wurde entwickelt in Hinsicht auf notwendige Maßnahmen zur Vermeidung von Neuansteckungen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 und der Ausbreitung des Virus gemäß der CoronaSchVO des Landes NRW (Stand 20. Juni 2020) und den Erlassen und Ausführungsempfehlungen des Ministeriums für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration (15.06.2020) zum Schutze unserer Teilnehmer\*innen, Gruppenleiter\*innen und Mitarbeiter\*innen, die sich im Rahmen von NAJU-Ortsgruppenstunden und NAJU-Tagesveranstaltungen treffen.

Die Verantwortung und die Entscheidung zur Durchführung von Veranstaltungen obliegt den Seminar- oder Gruppenleiter\*innen gemeinsam mit dem als Veranstalter fungierendem Rechtsträger. Das Konzept ist vor jeder Veranstaltung auf Durchführung zu checken und wenn nötig zu ergänzen. Können die in diesem Konzept beschriebenen Mindestmaßnahmen nicht eingehalten werden, ist von der Durchführung der Veranstaltung abzusehen.

### Allgemeine Hinweise:

- Personen mit typischen Krankheitssymptomen einer Atemwegserkrankung – insbesondere Fieber und Husten - dürfen nicht an unseren Veranstaltungen teilnehmen und diese nicht durchführen. Wir behalten uns vor, Personen mit entsprechenden Krankheitssymptomen von ihren Eltern abholen zu lassen bzw. die Teilnahme zu untersagen.
- Wir halten immer mindestens 1,5 m Abstand zueinander.
- Wir husten und niesen in die Armbeuge und drehen uns dabei von anderen Personen weg.
- Wir vermeiden das Berühren von Augen, Nase und Mund.
- Taschentücher verwenden wir nur einmal, entsorgen sie, wenn möglich, sofort. Falls dies nicht möglich ist, sind diese in einer Plastiktüte zu verpacken.
- Wir waschen unsere Hände regelmäßig und gründlich mit Seife (20-30 Sek.), insbesondere vor dem Essen und nach Toilettengängen.
- Sollte das Waschen mit Wasser und Seife unterwegs nicht möglich sein, ist Desinfektionsmittel zu verwenden. Dies wird von der Leitung zur Verfügung gestellt. Es ist darauf zu achten, dass das Desinfektionsmittel nicht in die Natur gerät.
- In den Toilettenräumen steht aus hygienischen Gründen Flüssigseife aus Seifenspendern und Einmalhandtuchpapier zur Verfügung. Die Papiereimer sind mit Beuteln versehen und werden vor und nach jeder Veranstaltung entleert.
- Desinfektionsmittel befinden sich in jedem Toilettenraum sowie im Seminarraum.
- Alle Teilnehmenden werden vor Beginn der Veranstaltung über das Hygienekonzept informiert. Insbesondere mit den Kindern werden die allgemeinen Abstands- und Hygieneregeln (Nies-Etikette, richtiges Händewaschen) altersgerecht besprochen.

- Eine generelle Maskenpflicht gilt bei der Teilnahme an Veranstaltungen im Freien nicht. In Situationen, bei denen der Mindestabstand jedoch nicht eingehalten werden kann, ist das Tragen einer textilen Mund-Nase-Bedeckung (MNB) Pflicht (gilt nicht für Kinder unter 6 Jahren). Alle Mitarbeiter\*innen und Teilnehmer\*innen tragen dafür mindestens eine eigene MNB mit sich.
- Bei Veranstaltungen in Innenräumen ist das Tragen einer MNB vorgeschrieben, wenn der vorgesehene Platz verlassen wird. An Sitzplätzen mit 1,5 m Abstand dürfen die MNB abgenommen werden.
- Alle Teilnehmenden müssen angemeldet und für den Fall einer späteren Nachverfolgung mit vollständigen Kontaktdaten inkl. Telefonnummer erfasst sein – wer dieser Bedingung nicht zustimmt, kann an keiner Veranstaltung teilnehmen. Die Teilnehmendenliste ist unter Berücksichtigung des Datenschutzes vier Wochen verschlossen aufzuheben und anschließend Datenschutzkonform zu entsorgen. Die NAJU NRW stellt eine Musterliste zur Verfügung. Zum Erfassen der Kontaktdaten eigene Stifte verwenden oder Stifte zwischendurch desinfizieren.
- Teilnehmenden aus Hotspot-Regionen müssen einen negativen Corona-Test nachweisen.

### **Tagesveranstaltungen in Innenräumen**

- Tische und Stühle werden vor Beginn des Seminars so gestellt, dass der Mindestabstand von 1,5 m eingehalten wird. Eine Veränderung der Tisch- und Stuhl-Anordnung ist nicht zulässig.
- Eine ausgiebige Belüftung des Seminarraumes sollte permanent sichergestellt sein.
- Jacken und Mäntel sind von den Teilnehmenden an ihrem Arbeitsplatz aufzubewahren, sodass es nicht zu einem direkten Kontakt der Kleidung mehrerer Teilnehmenden kommt.
- Nach jeder Veranstaltung werden Tische und Stühle, sanitäre Einrichtungen und Türklinken gereinigt und desinfiziert.
- Nach jeder Veranstaltung werden gemeinschaftlich genutzte Einrichtungsgegenstände und Materialien durch die Leitung gründlich gereinigt.

### **NAJU-Ortsgruppentreffen**

- Die Ortsgruppen treffen sich in festen Bezugsgruppen. Nach § 15 Abs. 5 CoronaSchVO müssen Gruppen ab mehr als 15 Personen in feste Bezugsgruppen eingeteilt werden (Richtwert ca. 10 Leute pro Gruppe inkl. Betreuer\*innen). Innerhalb der Bezugsgruppen gelten keine Abstandsregelungen. Dieser sollte dennoch weitestgehend eingehalten werden. Für Kontakte zwischen Bezugsgruppen gelten die Abstandsregelungen oder das Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung. Ansonsten ist darauf zu achten, dass sich die Bezugsgruppen nicht vermischen.

- Innerhalb der Bezugsgruppe sind Kontaktsportarten gestattet. Kontaktsportarten zwischen Bezugsgruppen sind im Freien nur mit bis zu 30 Personen zulässig, wobei die Rückverfolgung sichergestellt sein muss (TN-Listen führen).
- Wenn möglich, finden die Treffen ausschließlich im Freien statt.
- Vor der Veranstaltung alle Personen groß und klein Hände waschen lassen.
- Alle Materialien, die mit den Kindern in engeren Kontakt kommen (Augenbinden, Schutzbrillen), werden nach jeder Veranstaltung gereinigt und desinfiziert. Wenn möglich, bringen die Kinder ihre eigenen gekennzeichneten Materialien, wie Becherlupe, Ferngläser, Schnitzmesser mit.
- Auf Wunsch tragen die Referent\*innen bei Situationen mit engem Kontakt (z. B. beim Schnitzen) eine MNB.
- Lebensmittel teilen oder gemeinsame Essenszubereitung sind nicht möglich. Die Kinder bringen ggf. ihre Getränke / Brotzeit selber mit.

#### **Ideen für einen möglichen Ablauf**

- Am besten Treffen am Veranstaltungsort, Ausfüllen des Datenformulars mit Unterschrift eine\*r erziehungsberechtigten Person.
- Hände waschen (alle Teilnehmenden) /desinfizieren.
- Hygieneregeln/Abstandsregeln werden besprochen.
- Jedes Kind bekommt eine Farbe zugeteilt.
- Ist es nicht möglich, sich am Veranstaltungsort zu treffen z.B. mit Hilfe eines langen Seils mit Abstandsknoten (Knoten farbig gekennzeichnet durch ein Stück Stoff) als Schlange oder Raupe zum Veranstaltungsort laufen.
- Sitzgelegenheiten für längeren Aufenthalt an einem Platz bestimmen: Plätze davor markieren z.B. durch Stöcke, die in die Erde gesteckt werden mit einem kleinen farbigen Fähnchen in den Farben, die den Kindern zugewiesen wurden.
- Material wird vor der Veranstaltung an jedem Sitzplatz in einem Behälter für jedes Kind deponiert, jeweils farbig gekennzeichnet (farbiges Stück Stoff, kleiner Aufkleber).
- Jedes Kind verwendet nur die Gegenstände in seiner Farbe und legt sie nach Gebrauch in den Behälter zurück. Nach der Veranstaltung werden die Dinge gereinigt / desinfiziert.
- Kontaktfreie Spiele: Suchaufgaben, KIM Spiele, Landartaufgaben z.B. Waldgeister - einzeln, Pantomime, Fragespiele (Naseweis).

Wir freuen uns, dass durch die nordrhein-westfälische Coronaschutzverordnung die Durchführung unserer Veranstaltungen teilweise wieder möglich ist. Wir bitten daher alle Teilnehmenden eindringlich, unser Hygienekonzept durch entsprechendes Verhalten aktiv zu unterstützen, um die aktuellen Lockerungen nicht wieder zu gefährden.

Vielen Dank und viel Spaß beim gemeinsamen Natur entdecken und der Durchführung von Naturschutzaktionen!

Das Team der NAJU NRW

Hiermit bestätige ich,

Vor- und Zuname: \_\_\_\_\_

dass mir das Hygienekonzept ausgehändigt wurde, ich es gelesen und verstanden habe  
und dass ich mit den Bedingungen einverstanden bin.

Außerdem bestätige ich, dass ich mit meinem Kind

Vor- und Zuname: \_\_\_\_\_

über die einzelnen Maßnahmen und die notwendige Einhaltung gesprochen habe.

Ich versichere, dass die teilnehmende Person nicht an Covid19-typischen Krankheitssymptomen  
(v.a. Fieber, Husten und Atemnot, Geschmacks- und Geruchstörungen) leidet. Außerdem  
versichere ich, dass ich nicht unter Quarantäne gestellt bin.

Die Verarbeitung der Daten erfolgt auf Grundlage von Art. 6 Abs 1 b, c, d DSGVO. Die Verarbeitung  
ist erforderlich, um Kontaktpersonen von an Covid19 erkrankten Personen zu erkennen und  
rechtzeitig verständigen zu können. Die Daten können vom Gesundheitsamt zu diesem Zweck  
genutzt werden. Die Daten werden gelöscht, sobald ihre Erhebung nicht mehr erforderlich ist,  
spätestens nach 4 Wochen.

Veranstaltung: \_\_\_\_\_ am \_\_\_\_\_, in \_\_\_\_\_

Kontaktdaten der teilnehmenden Person:

Name/ Vorname: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

Telefonnummer: \_\_\_\_\_

Ort, Datum \_\_\_\_\_ Unterschrift \_\_\_\_\_